



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pfungstadt

Feststellung über nachrückende Bewerber für die Wahl in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt am 15. März 2026

Vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat der Bewerber Herr Maximilian Schimmel sein Mandat nicht erworben.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich als Nachrückerin Frau Martina Athen festgestellt.

Vom Wahlvorschlag der Partei Die Linke (Die Linke) hat die Bewerberin Frau Renate Dreesen ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich als Nachrücker Herrn Matthias Arnold festgestellt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen ab dem Tag dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Pfungstadt, Stadthaus II -Bürgerbüro-, Borngasse 17, 64319 Pfungstadt, einzureichen.

Pfungstadt, 20.04.2026

gez.

Andreas Ade

Gemeindevahlleiter

Der vorgeschriebene Aushang dieser Bekanntmachung erfolgt von 21.04.2026 bis 12.05.2026 im Aushangkasten der Stadt Pfungstadt vor dem Haupteingang des Stadthaus I, Kirchstraße 12-14, 64319 Pfungstadt